

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die **23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 13.12.2018</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:18Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Nössler**

---

Anwesend waren:

### Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

### Fraktion der CDU

Herr Henry Stricker  
Frau Andrea Engel (ab 18:00 Uhr, Top 8)  
Frau Karin Keck  
Herr Hans-Peter Klausnitzer  
Herr Henry Niestroj  
Herr Peter Nössler  
Herr Volker Riedel  
Frau Juliane Schering  
Frau Christine Schulze  
Herr Wolfgang Tylsch

### Fraktionslos

Herr Günther Lutze

### Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung  
Frau Carmen Köbel  
Herr Klaus Peter Krause  
Herr Siegfried Nocke  
Herr Enrico Wassermann

### Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb  
Herr André Saage

### Fraktion der FWG/BB

Herr Peter Görisch  
Herr Michael Höber  
Herr Kurt Schröter  
Herr Olaf Schumann

---

Es fehlten entschuldigt:

### Fraktion der CDU

Herr Albrecht Hatton	entschuldigt
Herr Norbert Knichal	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Schröter	entschuldigt
Herr Thomas Seydler	entschuldigt
Herr Alfred Stein	entschuldigt

### Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Thomas Junghans	entschuldigt
----------------------	--------------

---

Außerdem waren anwesend: 23 Gäste, 1 Vertreter der Presse (MZ),  
1 Ortsbürgermeisterin, 7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 21 Stadträte anwesend).

Zur Tagesordnung teilte der Bürgermeister mit, dass er den Top 12 – Hundesteuerersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) – zurückzieht. Er begründete, dass die Beschlussvorlage im Hauptausschuss mit einem Änderungsantrag zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen wurde, welcher nach rechtlicher Prüfung gegen das Bestimmtheitsgebot verstößt, da es widerstreitende Regelungen zur Steuerbefreiung gibt. Der Bürgermeister merkte an, dass es keine Auswirkungen auf das nächste Steuerjahr hat, wenn die Satzung heute zurückgezogen wird, da es noch ausreichend ist, wenn eine mögliche Steuerermäßigung/ Steuerbefreiung in der kommenden Stadtratssitzung verabschiedet wird.

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

**3. Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	20	0	2

**4. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) ([www.coswiganhalt.de](http://www.coswiganhalt.de)) zu lesen und für interessierte Bürger im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) erhältlich und wird der Niederschrift des Protokolls beigelegt.

**5. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht**

Stadtrat Tylsch erinnerte zur Ausführung des Bürgermeisters bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen im Amtsblatt daran, dass es hierzu eine Festlegung gibt, dass das Amtsblatt nicht als Meinungsplattform für politische Zwecke von den Fraktionen genutzt werden darf. Der vom Bürgermeister eingebrachte Vorschlag ist möglich, darüber sollte man sich aber noch einmal im Hauptaustausch unterhalten.

Zu den Besuchern auf Fraktionssitzungen merkte er an, dass dies versucht, aber von den Bürgern nicht angenommen wurde.

Zu den entwendeten Stolpersteinen in der Berliner Straße sagte Stadtrat Tylsch, dass jeder dieser Steine eine Geschichte erzählen könnte. Sie sollen uns an das Unrecht im Nationalsozialismus erinnern, sind ein Symbol für tausende Menschen, die im Kampf gegen Diktatur und Unrecht menschenverachtend ihr Leben lassen mussten. Wenn diese Mahnmale beschädigt, zerstört und einem Diebstahl zum Opfer fallen, kann und darf man sich dies nicht gefallen lassen. Dies bedeutet, dass die Stolpersteine so schnell wie möglich wieder gesetzt werden müssen. Die Fraktion der CDU wird einen dieser Steine spenden.

In eigener Sache merkte Stadtrat Tylsch an, dass die Stadträte nicht zu einem Sachverhalt Stellung beziehen können, der ihnen nicht bekannt ist. Dieser Diebstahl wurde den Stadträten erst durch die Presse bekannt, so dass sie dazu keine Stellung beziehen konnten.

Stadtrat Kurt Schröter dankte für die neue Art des Bürgermeisterberichtes, vermisste jedoch eine Einstimmung auf die aktuelle Tagesordnung bezüglich der Strukturveränderung der Feuerwehr. Er fragte an, wie der aktuelle Stand ist und wie man es händeln will mit dem Ehrenbeamtenverhältnis der Wehrleiter und der Strukturveränderung. Wie sieht es zu diesem Zeitpunkt mit Neuwahlen in der Feuerwehr aus?

Der Bürgermeister antwortete, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt einige Ausführungen gemacht hätte. Er hat heute 16:20 Uhr per Mail eine Antwort vom Landkreis Wittenberg erhalten, da er in dieser Angelegenheit das Innenministerium und den Landkreis Wittenberg um eine fachliche Stellungnahme zur Strukturreform, insbesondere was auch die Frage der Ehrenbeamtenverhältnisse angeht, gebeten hatte. Das Beamtenverhältnis zeichnet insbesondere eine innige Beziehung aus, die gegenseitige Rechte und Pflichten auslöst. Deshalb war man sich nicht sicher, ob die Strukturreform mit dem Beamtenrecht einher geht. Die zuständige Sachbearbeiterin beim Landkreis Wittenberg hat in Abstimmung mit dem Innenministerium heute ihre Einschätzung dazu geschrieben. Dieses Schreiben wurde vom Bürgermeister verlesen und befindet sich als Anlage an dieser Niederschrift (siehe Anlage 1).

Der Bürgermeister erläuterte, dass nach Beschlussfassung der Strukturreform mit 6 Stützpunktwehren diese erst dann offiziell angegliedert werden, wenn die Amtszeit des Ortswehrleiters ausläuft, was für Weiden 2022 bedeuten würde. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Ortswehrleiter freiwillig auf ihre Beamtenverhältnisse verzichten, dann wäre eine Angliederung auch umgehend möglich. Er schlug vor, dass man auf Grundlage dieser rechtlichen Einschätzung an der Struktur mit dieser zeitlich gestaffelten Umsetzung festhält.

Stadtrat Nocke ging auf den Beitrag von Stadtrat Tylsch bezüglich der Stolpersteine ein und teilte mit, dass sich die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls finanziell an der Wiederbeschaffung der Stolpersteine beteiligt. Die Fraktion hatte beabsichtigt, eine Spendenliste im Stadtrat auszulegen, damit der Stadtrat ein Zeichen setzt, wie er zu dieser ganzen Angelegenheit steht. Dieser Diebstahl ist als politische Angelegenheit zu sehen, genauso wie das Beschmieren der Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof im April diesen Jahres. Er teilte mit, dass sich auch Bürger aus Dessau-Roßlau bereit erklärt haben, die Finanzierung der Stolpersteine zu unterstützen.

## 6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Andreas Best, Ortschaft Köselitz, fragte an, ob es denkbar und die Zustimmung des Stadtrates finden würde, dass der § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung so geändert werden könnte, dass in den Sitzungen interessierte Bürger zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, Fragen stellen dürfen? Dies ist momentan ausgeschlossen.

Herr Best teilte des Weiteren mit, dass er als Geschäftsführer der ARGE Haus Klieken sich gern an der Aktion der Stolpersteine beteiligen und einen Stolperstein finanziell beisteuern möchte.

Der Bürgermeister dankte für die finanzielle Unterstützung zur Wiederanschaffung der Stolpersteine in der Berliner Straße. Er denkt, dass die Stolpersteine relativ zeitnah (evtl. 1. Quartal 2019) als Gemeinschaftsaktion der Stadt wieder gesetzt werden.

Zur Anfrage von Herrn Best zur Änderung der Hauptsatzung antwortete der Bürgermeister, dass dies rechtlich möglich ist, es aber dafür Mehrheiten im Stadtrat geben muss.

Herr Hübel, Hubertusstraße 5a in Coswig (Anhalt) teilte mit, dass er eine funktionsstüchtige Wasserversorgungsanlage von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) seit 1993 in Betrieb hatte und besteht auf die Wiederherstellung und Versorgung mit Trinkwasser in seinem Garten. Seitdem die Trinkwasserleitung erneuert wurde, ist die Leitung zu seinem Garten abgetrennt. Er zitierte den § 3 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt), wonach jeder Bürger oder Eigentümer eines im Versorgungsgebiet liegenden Grundstückes berechtigt ist, den Anschluss an die Trinkwasserleitung zu verlangen. Ein von den Stadtwerken Coswig (Anhalt) vorliegendes Antwortschreiben wurde von ihm verlesen und seinerseits der Verdacht von Unwahrheiten ausgesprochen. Da er mit dem Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) nicht weiter kommt, bittet er den Stadtrat einzugreifen, um ihm eine Wasserversorgung laut Wasserversorgungssatzung zu ermöglichen.

Herr Mohs (Betriebsleiter Stadtwerke) antwortete, dass in der Wasserversorgungssatzung auch steht, dass das Wasserversorgungsunternehmen einen Anschluss ablehnen kann, wenn betriebliche oder technische Sachen dagegen sprechen. Die Stadtwerke haben in dem von Herrn Hübel zitierten Schreiben vom 16.11.2016 mitgeteilt, dass aufgrund der Verbräuche, die er in den letzten 10 Jahren hatte (1 m<sup>3</sup> - 2 m<sup>3</sup>), die Kosten der Unterhaltung höher sind, als die der Verbräuche (turnusmäßiges Wechseln der Wasserzähler). Auch wurde Herrn Hübel schriftlich mitgeteilt, dass ein Grundstück, das mit einer Garage bebaut ist, nicht zum dauernden Aufenthalt geeignet ist. Wenn er aber der Meinung ist, dass die Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Satzung falsch auslegen, steht Herrn Hübel der Rechtsweg frei.

Herr Mohs machte deutlich, dass auf Grund der Wasserverbräuche von Seiten der Stadtwerke festgelegt wurde, dass das Grundstück nicht wieder angeschlossen wird, aber auch gleichzeitig angeboten wurde, wenn Herr Hübel die entstehenden Mehrkosten übernimmt, das Grundstück wieder angeschlossen werden

kann.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass eine Lösung hier in der Stadtratssitzung nicht herbeigeführt werden kann. Er schlug vor, sich außerhalb der Stadtratssitzung noch einmal zu verständigen.

Herr Best wies darauf hin, dass seine Anfrage zur Änderung der Hauptsatzung nicht nur an die Verwaltung, sondern auch an alle Fraktionen im Stadtrat gerichtet war.

Stadtrat Tylsch, für die Fraktion der CDU, antwortete, dass eine einzelne Fraktion eine Satzungsänderung nicht erwirken kann, aber in jeder Fraktion im Nachgang die Anfrage von Herrn Best beraten und diskutiert wird.

Stadtrat Krause, für die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen, antwortete, dass seit dem 22. Juni 2018 die Kommunalverfassung zulässt, dass Fragen zu Tagesordnungspunkten, die auf der Tagesordnung stehen, gestellt werden können. Man wird sich hierzu nicht nur in der Fraktion, sondern im Stadtrat verständigen.

Herr Hübel sprach die Straße Schwarzer Weg an, welche aufgrund des Baus des Einkaufsmarktes EDEKA ertüchtigt wurde, und wozu es kuriose Grundstücksfragen gibt, die aufgrund des Bauvorhabens Beethovenring entstanden sind. So gehört einigen Leuten ein Grundstück, welches ca. 3 m<sup>2</sup> groß ist. Es handelt sich um einen schmalen Streifen und betrifft ca. 10 – 12 Eigentümer. Er fragte, ob sich der Stadtrat mit Hilfe des Flurbereinigungsgesetzes damit befassen kann.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die betroffenen Bürger persönlich an die Verwaltung wenden sollten.

Irena Gräwert, Bürgerinitiative Saustall Düben, teilte mit, dass gegenwärtig eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan (gegen die Stadt) läuft. Sie möchte gern wissen, über welche Haushaltsstelle die städtischen Kosten für die Normenkontrolle abgerechnet werden und ob in diesem Zusammenhang bisher Kosten entstanden sind für den Einkauf externer Expertisen, z. B. für Rechtsanwälte, Gutachter usw.

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**17:50 Uhr - 17:55 Uhr PAUSE**

## 7. **Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-514/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	22	0	22	0	0

## 8. **Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse**

**Vorlage: COS-BV-526/2018**

Stadtrat Tylsch stellte den Antrag auf Ergänzung im § 21 Abs. 2:

„Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern spätestens **nach 30 Tagen** mit den Unterlagen für die nächste Ausschusssitzung schriftlich oder elektronische zuzuleiten.“

*(18.00 Uhr, Stadträtin Engel nimmt an der Sitzung teil)*

Nachdem es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen zu diesem Antrag

gab, lies der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen.

Dafür = 19                      dagegen = 0                      Enthaltung = 4

Damit wurde der Antrag angenommen.

Da es keine weiteren Anfragen und Diskussionen gab, lies der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen mit folgendem Ergebnis:

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

## 9. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2019**

### **Vorlage: COS-INFO-503/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 10. **Haushaltssolidierungskonzept zum Haushalt 2019**

### **Vorlage: COS-BV-504/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## 11. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

### **Vorlage: COS-BV-505/2018**

Stadtrat Tylsch, für die Fraktion der CDU und in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses, sprach seinen Dank an die Verwaltung aus, dass der Zeitrahmen für die Erstellung des Haushaltes 2019 eingehalten wurde und eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr möglich ist.

Das Jahresergebnis im Ergebnisplan ist, wie bereits vom Bürgermeister berichtet, positiv. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, wie belastbar die Zahlen sind, wird man wieder ganz schnell beim Nachtragshaushalt sein? Die Unsicherheiten sind relativ hoch, da nicht erkennbar ist, wie sich das Zinsniveau entwickelt. Der Kaschenkredit stellt eine ernste Situation dar, wobei man ebenfalls gespannt ist, wie er sich entwickeln wird.

Stadtrat Tylsch ging auf die Steuereinnahmen ein, deren Entwicklung auch unbekannt ist. Er zweifelte an, dass die genannten Sparmaßnahmen das strukturelle Problem lösen, da zu geringe Einnahmen zu hohe Ausgaben entgegen stehen.

Dies resultiert daraus, dass man eine zu schwache Gewerbeansiedlung hat und

die Einnahmen nicht so fließen, wie sie eigentlich für eine vernünftige Verwaltung benötigt werden. Man ist derzeit noch in einer Situation, dass man verwaltet, aber nicht gestaltet. Darum bittet er um Vorsicht, wenn man eine Sache zu positiv darstellt, obwohl sie es nicht ist, da es passieren kann, dass man Begehrlichkeiten weckt, die nicht befriedigt werden können.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept führte Stadtrat Tylsch aus, dass es ein wichtiger Punkt ist und konsequent daran festgehalten werden sollte.

Den Sparwillen der Stadt stellte er in Frage, da nach wie vor die Personalsituation entsprechend Auflage der Kommunalaufsicht im Haushalt nicht erkennbar ist.

Richtung Stadtwirtschaft sprach er den vorhandenen zweiten Bauhof an, der unkontrolliert vom Stadtrat funktioniert und deren Kostenstrukturen nicht oder schlecht beurteilt werden können.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses bat er um Zustimmung für den Haushalt 2019, da er eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung und anderer Projekte ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

## 12. Auflösung der Ortsfeuerwehren Köselitz und Grochewitz

### Vorlage: COS-BV-507/2018

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

## 13. Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)

### Vorlage: COS-BV-506/2018

Der Bürgermeister erläuterte, dass nach Zustimmung dieses Grundsatzbeschlusses die Erarbeitung und Beschlussfassung der neuen Feuerwehrsatzung erfolgt, auch unter Zuhilfenahme der Stellungnahmen des Innenministeriums und des Landkreises Wittenberg. Das ganze steht dann noch unter dem Genehmigungsvorbehalt des Innenministeriums, das nach dem Brandschutzgesetz solche Veränderungen genehmigen muss.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	20	1	2

## 14. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbei-

**träge****Vorlage: COS-BV-512/2018**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 15. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) zuzüglich der der Stadt Coswig (Anhalt) bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2017)**

**Vorlage: COS-BV-513/2018**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

- 16. Bebauungsplan Nr. 30 "Roßlauer Straße" OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung Entwurf**

**Vorlage: COS-BV-494/2018**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 17. Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Lerchenfeld / Am Hasenwerder" mit örtlichen Bauvorschriften - Städtebaulicher Vertrag**

**Vorlage: COS-BV-509/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 18. Vertrag über die Kostenbeteiligung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA für ei-**

**nen neu zu errichtenden Regenwasserkanal in der Neuen Straße in Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-497/2018**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

**19. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Coswig (Anhalt)**

**- Bestätigung des Entwurfes**

**Vorlage: COS-BV-516/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionern wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	21	0	2

**20. Widmung einer Verkehrsfläche im B-Plangebiet "Schwarzer Weg Süd", Coswig (Anhalt),**

**Vorlage: COS-BV-517/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

**21. Einziehung eines Teilstückes der Straße "Am Brennickel" nach § 8 Straßengesetz Sachsen-Anhalt (StrG LSA)**

**Vorlage: COS-BV-519/2018**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

**22. Überplanmäßige Ausgabe bei investive Finanzkonten 2018 - Maß-**

**nahme Schwarzer Weg -  
Abriss ehemalige Gärtnerei - Baufeldfreimachung  
Vorlage: COS-BV-527/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**23. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters**

**Vorlage: COS-BV-521/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**24. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-523/2018**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**25. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Stadtrat Nössler sprach die Sperrung der Eisenbahnbrücke in der „Geschwister-Scholl-Straße“ an, welche für die Stadt ein unhaltbarer Zustand ist. Er forderte die Verwaltung auf, alles Notwendige einzuleiten und bei den Verantwortlichen vehement Druck zu erzeugen, da die jetzige Verkehrssituation alles andere als tragbar ist.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es sich bei dieser Straße um eine Landesstraße handelt, die über die Bahn führt, welche dem Bund gehört und die verkehrsrechtlichen Anordnungen durch den Landkreis Wittenberg erfolgen. Die Stadt hat das Problem vor Ort, hat aber wenig Möglichkeiten dort einzugreifen. Entsprechende Kommunikationen wurden bereits gemeinsam mit den Amtsleitern vorbereitet und die Verwaltung wird das Land auffordern, möglichst schnell zu reagieren, da die Formulierung in der Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr lautet: „... voraussichtlich soll nächstes Jahr die Planung angehen ...“. Ohne nachhaltigen Druck sieht er vor 2022 keine Änderung. Als ein großes Problem sieht er nicht nur den Standort des neuen Feuerwehrgebäudes, sondern auch die Schädigung der kommunalen Straßen aufgrund der Umleitungen. Auch sieht er nicht ein, dass die Reparaturen der kommunalen Straßen von den Steuern der hier arbeitenden Bevölkerung bezahlt werden sol-

len, insofern wird die Verwaltung das Land auffordern, die Stadt bei der Instandsetzung finanziell zu unterstützen.

Der Vorsitzende erinnerte noch einmal an den Neujahrsempfang der Stadt Coswig (Anhalt) am 21.1.2019, zu dem jeder Bürger die Möglichkeit hat eine Eintrittskarte im Bürgerbüro käuflich zu erwerben.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.01.2019

Henry Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

Ines Noeßke  
Protokollantin